

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: VI 2-97k04-06-18/004

Stadt Ober-Ramstadt
Herrn Bürgermeister Schuchmann
Postfach 11 65
64368 Ober-Ramstadt

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Berger
Durchwahl (06 11) 353 1802
Telefax: (06 11) 353 1815
Email: sebastian.berger@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen IN 2303/004
Ihre Nachricht

Datum 14. November 2018

Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm ("SWIM")

Ihre Anmeldung vom 20. Juni 2018

Freibadsanierung Ober-Ramstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schuchmann,

vielen Dank für Ihre o.g. Anmeldung zum Förderprogramm SWIM. Aufgrund der geschilderten Dringlichkeit und Wichtigkeit des geplanten Vorhabens zur Sanierung des Freibades in Ober-Ramstadt bin ich damit einverstanden, schon jetzt die Gewährung einer Landeszuwendung zu prüfen. Hierfür bitte ich um Vorlage des beigelegten Formblatts sowie um Ergänzung mit den dort genannten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Berger

Anlage



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: VI 2-97k04-06-18/009

Gemeindevorstand
der Gemeinde Schaafheim
Wilhelm-Leuschner-Straße 3
64850 Schaafheim

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Berger
Durchwahl (06 11) 353 1802
Telefax: (06 11) 353 1815
E-Mail: swim@hmdis.hessen.de

Datum 8. März 2019

Ihre Anmeldung zum Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm ("SWIM") 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, Ihre angemeldete Maßnahme für das Jahr 2019 in das Landesförderprogramm „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm ("SWIM")“ aufzunehmen:

Freibad Schaafheim, Sanierung Absorberanlage und Dächer etc., vorgesehene Landeszuwendung: ca. 0,08 Mio. €

Ich möchte Sie nunmehr zur Planung und Antragstellung auffordern. Die vollständigen Antragsunterlagen (**in 3-facher Ausfertigung**) sind mir baldmöglichst vorzulegen.

Die vorgesehene Zuwendung basiert auf der mir bekannten Kostenschätzung von rd. 0,27 Mio. €. Demnach kann unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Förderquote von rd. 30 % im Haushaltsjahr 2019 in Aussicht gestellt werden.

Notwendige Veränderungen sind vor Antragstellung unmittelbar mit mir abzustimmen.

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt in der Reihenfolge aller Antragseingänge.

Zur Antragstellung ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden. Die dort geforderten Angaben bitte ich vollständig auszufüllen. Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen ergeben sich aus Nr. 8 des Formulars („Liste beigelegter Unterlagen“). Grundsätzlich ist die

Beifügung aller dort genannten Unterlagen notwendig; sofern die Vorlage einzelner Dokumente nicht erfolgt, ist eine entsprechende Begründung beizufügen.

Diesem Schreiben sind weiterhin beigelegt ein Merkblatt für ggf. beabsichtigte Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder sowie ein Muster für die Erklärung nach § 15 Umsatzsteuergesetz.

In den nächsten Tagen wird auf unserer Homepage <https://innen.hessen.de/sport/sportstaettenbau/schwimmbadinvestitionsprogramm-swim> ein Muster einer **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** für Sie zur Verwendung bereitgestellt, welches ich bitte, Ihrem Antrag beizufügen. Das diesem Schreiben beigelegte Antragsformular kann auf Anfrage elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Zur anschaulichen Erläuterung des Antragsverfahrens sowie der von Ihnen einzureichenden notwendigen Unterlagen lade ich Sie herzlich zu einem unserer **Workshops** am

Freitag, den 5. April 2019 um 10.00 Uhr in das Sporthotel Grünberg,
Am Tannenkopf in 35305 Grünberg oder am

Montag, den 8. April 2019 um 10.00 Uhr in die Mainarcaden,
Kurt-Schumacher-Straße 10 in 60311 Frankfurt am Main

ein. Neben Ansprechpartnern für die Sportförderung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wird Ihnen ein Fachexperte aus dem Bereich Schwimmbadbau für Fragen zur Verfügung stehen. Ich würde mich freuen, wenn Ihnen eine Teilnahme an einem dieser Workshops möglich ist. Aus Kapazitätsgründen bitte ich darum, maximal zwei Teilnehmer zu entsenden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir **bis zum 31. März 2019** an swim@hmdis.hessen.de mitteilen könnten, wenn Sie an einem der Termine teilnehmen möchten.

Für das Antragsverfahren möchte ich auf Folgendes besonders hinweisen:

- Sofern eine Stellungnahme der Bauberatungsstelle beim Hessischen Ministerium der Finanzen erforderlich werden sollte, wird diese von mir eingeholt.
- Im Kostenvoranschlag ist die aktuelle Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % auszuweisen.
- Grundsätzlich ist eine dingliche Sicherung des etwaigen Erstattungsanspruchs mit einer unverzinslichen Buchgrundschuld zugunsten des Landes Hessen erforderlich, wenn der Antragsteller Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter eines Grundstücks ist (kann nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vorgelegt werden). Bei Gebietskörperschaften kommt regelmäßig keine dingliche Sicherung in Betracht.

- Im Finanzierungsplan ist die Aufbringung der Gesamtkosten durch entsprechende Belege nachzuweisen.
- Eigenleistungen sind unter Beachtung des in der Anlage beigefügten Merkblatts bereits in der Kostenschätzung detailliert auszuweisen. Pauschalbescheinigungen können nicht anerkannt werden.
- Dem Antrag ist eine rechtsverbindliche Erklärung nach beigefügtem Merkblatt beizufügen, aus der hervorgeht, ob der Antragsteller allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt ist oder nicht.
- Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden. **Vorzeitig begonnene Bauvorhaben sind von jeder Förderung ausgeschlossen.** Dabei bitte ich unbedingt zu beachten, dass eine Auftragsvergabe dem Baubeginn gleichzusetzen ist.
- Die Hinweise zum Vergaberecht (Nr. 7 Buchstabe e des Antragsformulars) sind unbedingt zu beachten. Ergänzend möchte ich auf Folgendes hinweisen:
 - Zuwendungsempfänger, die **öffentliche Auftraggeber** sind, haben generell die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten.
 - Private Zuwendungsempfänger, die **keine öffentlichen Auftraggeber** sind (z.B. Vereine) und Zuwendungen erhalten, die im Gesamten (also auch bei Finanzierung durch mehrere Stellen) **mehr als 100.000 €** betragen, haben
 - Teil 1 des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) (StAnz. 2016 S. 28) sowie
 - die §§ 10 Abs. 3 bis 5, 11 Abs. 1 sowie 15 Abs. 1 und 2 des HVTG zu berücksichtigen.
 - Darüber hinaus ist die Anwendung des Erlasses Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen (StAnz. 2018 S. 15) verpflichtend.
 - Von privaten Zuwendungsempfängern, die **keine öffentlichen Auftraggeber** sind (z.B. Vereine) und Zuwendungen erhalten, die im Gesamten (also auch bei Finanzierung durch mehrere Stellen) **weniger als 100.000 €** betragen, sind **keine** vergaberechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.
- Ist das Vergaberecht - entsprechend der vorstehenden Ausführungen - zu beachten, hat sich der Zuwendungsempfänger **vor Ausschreibung und Vergabe** an die **Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD)**, Wiesbaden, Bierstadter Str. 9 - Tel.:

0611/974 588-0 - Internet: www.had.de - wegen der Teilnahme am HAD-Bekanntmachungsverfahren zu wenden (gemeinsamer Erlass vom 20.03.2001, StAnz. 15/2001, Seite 1413).

Dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werde ich eine Durchschrift dieses Schreibens zur Information übersenden.

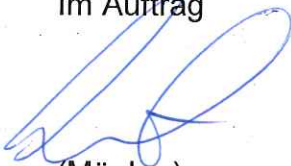
Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass mit dieser Aufforderung keine verbindliche Zusage für eine Förderung verbunden ist.

Für weitere Fragen betreffend das SWIM-Programm stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Sebastian Berger, Tel. 0611/353-1802, sebastian.berger@hmdis.hessen.de,
Frau Melanie Kremer, Tel. 0611/353-1804, melanie.kremer@hmdis.hessen.de,
Frau Daniela Emmerich, Tel. 0611/353-1813, daniela.emmerich@hmdis.hessen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Münker)

Abteilungsleiter Sport

Anlagen:

- Antragsformular
- Merkblatt für Eigenleistungen
- Muster Erklärung nach § 15 Umsatzsteuergesetz



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: VI 2-97k04-06-18/010

Gemeindevorstand
der Gemeinde Roßdorf
Erbacher Straße 1
64380 Roßdorf

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Berger
Durchwahl (06 11) 353 1802
Telefax: (06 11) 353 1815
E-Mail: swim@hmdis.hessen.de

Datum 8. März 2019

Ihre Anmeldung zum Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm ("SWIM") 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, Ihre angemeldete Maßnahme für das Jahr 2019 in das Landesförderprogramm „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm ("SWIM")“ aufzunehmen:

Freibad Roßdorf, Erneuerung Heizungsanlage, Filteranlage und Kassenanlage, vorgesehene Landeszuwendung: ca. 0,15 Mio. €

Ich möchte Sie nunmehr zur Planung und Antragstellung auffordern. Die vollständigen Antragsunterlagen (**in 3-facher Ausfertigung**) sind mir baldmöglichst vorzulegen.

Die vorgesehene Zuwendung basiert auf der mir bekannten Kostenschätzung von rd. 0,5 Mio. €. Demnach kann unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Förderquote von rd. 30 % im Haushaltsjahr 2019 in Aussicht gestellt werden.

Notwendige Veränderungen sind vor Antragstellung unmittelbar mit mir abzustimmen.

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt in der Reihenfolge aller Antragseingänge.

Zur Antragstellung ist das beigegefügte Antragsformular zu verwenden. Die dort geforderten Angaben bitte ich vollständig auszufüllen. Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen ergeben sich aus Nr. 8 des Formulars („Liste beigegefügter Unterlagen“). Grundsätzlich ist die

Beifügung aller dort genannten Unterlagen notwendig; sofern die Vorlage einzelner Dokumente nicht erfolgt, ist eine entsprechende Begründung beizufügen.

Diesem Schreiben sind weiterhin beigelegt ein Merkblatt für ggf. beabsichtigte Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder sowie ein Muster für die Erklärung nach § 15 Umsatzsteuergesetz.

In den nächsten Tagen wird auf unserer Homepage <https://innen.hessen.de/sport/sportstaettenbau/schwimmbadinvestitionsprogramm-swim> ein Muster einer **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** für Sie zur Verwendung bereitgestellt, welches ich bitte, Ihrem Antrag beizufügen. Das diesem Schreiben beigelegte Antragsformular kann auf Anfrage elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

Zur anschaulichen Erläuterung des Antragsverfahrens sowie der von Ihnen einzureichenden notwendigen Unterlagen lade ich Sie herzlich zu einem unserer **Workshops** am

Freitag, den 5. April 2019 um 10.00 Uhr in das Sporthotel Grünberg,
Am Tannenkopf in 35305 Grünberg oder am

Montag, den 8. April 2019 um 10.00 Uhr in die Mainarcaden,
Kurt-Schumacher-Straße 10 in 60311 Frankfurt am Main

ein. Neben Ansprechpartnern für die Sportförderung des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wird Ihnen ein Fachexperte aus dem Bereich Schwimmbadbau für Fragen zur Verfügung stehen. Ich würde mich freuen, wenn Ihnen eine Teilnahme an einem dieser Workshops möglich ist. Aus Kapazitätsgründen bitte ich darum, maximal zwei Teilnehmer zu entsenden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir **bis zum 31. März 2019** an swim@hmdis.hessen.de mitteilen könnten, wenn Sie an einem der Termine teilnehmen möchten.

Für das Antragsverfahren möchte ich auf Folgendes besonders hinweisen:

- Sofern eine Stellungnahme der Bauberatungsstelle beim Hessischen Ministerium der Finanzen erforderlich werden sollte, wird diese von mir eingeholt.
- Im Kostenvoranschlag ist die aktuelle Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % auszuweisen.
- Grundsätzlich ist eine dingliche Sicherung des etwaigen Erstattungsanspruchs mit einer unverzinslichen Buchgrundschuld zugunsten des Landes Hessen erforderlich, wenn der Antragsteller Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter eines Grundstücks ist (kann nach Erhalt des Zuwendungsbescheides vorgelegt werden). Bei Gebietskörperschaften kommt regelmäßig keine dingliche Sicherung in Betracht.

- Im Finanzierungsplan ist die Aufbringung der Gesamtkosten durch entsprechende Belege nachzuweisen.
- Eigenleistungen sind unter Beachtung des in der Anlage beigefügten Merkblatts bereits in der Kostenschätzung detailliert auszuweisen. Pauschalbescheinigungen können nicht anerkannt werden.
- Dem Antrag ist eine rechtsverbindliche Erklärung nach beigefügtem Merkblatt beizufügen, aus der hervorgeht, ob der Antragsteller allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes berechtigt ist oder nicht.
- Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden. **Vorzeitig begonnene Bauvorhaben sind von jeder Förderung ausgeschlossen.** Dabei bitte ich unbedingt zu beachten, dass eine Auftragsvergabe dem Baubeginn gleichzusetzen ist.
- Die Hinweise zum Vergaberecht (Nr. 7 Buchstabe e des Antragsformulars) sind unbedingt zu beachten. Ergänzend möchte ich auf Folgendes hinweisen:
 - Zuwendungsempfänger, die **öffentliche Auftraggeber** sind, haben generell die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten.
 - Private Zuwendungsempfänger, die **keine öffentlichen Auftraggeber** sind (z.B. Vereine) und Zuwendungen erhalten, die im Gesamten (also auch bei Finanzierung durch mehrere Stellen) **mehr als 100.000 €** betragen, haben
 - Teil 1 des Gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) (StAnz. 2016 S. 28) sowie
 - die §§ 10 Abs. 3 bis 5, 11 Abs. 1 sowie 15 Abs. 1 und 2 des HVTG zu berücksichtigen.
 - Darüber hinaus ist die Anwendung des Erlasses Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen (StAnz. 2018 S. 15) verpflichtend.
 - Von privaten Zuwendungsempfängern, die **keine öffentlichen Auftraggeber** sind (z.B. Vereine) und Zuwendungen erhalten, die im Gesamten (also auch bei Finanzierung durch mehrere Stellen) **weniger als 100.000 €** betragen, sind **keine** vergaberechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.
- Ist das Vergaberecht - entsprechend der vorstehenden Ausführungen - zu beachten, hat sich der Zuwendungsempfänger **vor Ausschreibung und Vergabe** an die **Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD)**, Wiesbaden, Bierstadter Str. 9 - Tel.:

0611/974 588-0 - Internet: www.had.de - wegen der Teilnahme am HAD-Bekanntmachungsverfahren zu wenden (gemeinsamer Erlass vom 20.03.2001, StAnz. 15/2001, Seite 1413).

Dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werde ich eine Durchschrift dieses Schreibens zur Information übersenden.

Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass mit dieser Aufforderung keine verbindliche Zusage für eine Förderung verbunden ist.

Für weitere Fragen betreffend das SWIM-Programm stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Sebastian Berger, Tel. 0611/353-1802, sebastian.berger@hmdis.hessen.de,
Frau Melanie Kremer, Tel. 0611/353-1804, melanie.kremer@hmdis.hessen.de,
Frau Daniela Emmerich, Tel. 0611/353-1813, daniela.emmerich@hmdis.hessen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Münker)

Abteilungsleiter Sport

Anlagen:

- Antragsformular
- Merkblatt für Eigenleistungen
- Muster Erklärung nach § 15 Umsatzsteuergesetz



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: VI 2-97k04-06-18/001

Der Magistrat der Stadt Babenhausen
Marktplatz 2

64832 Babenhausen

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Berger
Durchwahl (06 11) 353 1802
Telefax: (06 11) 353 1815
E-Mail: swim@hmdis.hessen.de

Datum 13. März 2019

1. Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm ("SWIM") 2019
2. Ihre Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm für 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider kann Ihre angemeldete Maßnahme

mehrere Kleinmaßnahmen im Freibad Babenhausen

nicht in das „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm ("SWIM")“ für das Jahr 2019 aufgenommen werden, da die hier insgesamt vorliegenden Anmeldungen die Kapazität der im Förderjahr 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen wurden anhand der von den Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus erfolgten Priorisierung getroffen. Die von Ihnen angemeldete Maßnahme hat die erforderliche Priorisierung nicht erreicht.

Eine erneute Anmeldung für das Förderjahr 2020 liegt in Ihrem Ermessen. Ich empfehle, sich hierfür rechtzeitig mit dem für Sie zuständigen Landkreis ins Benehmen zu setzen.

Sofern Sie die geplante Maßnahme ohne eine Landeszuwendung durchführen und diese als bald beginnen möchten, bitte ich zu beachten, dass dann eine **Förderung aus dem SWIM-Programm ausgeschlossen** ist.

Ich bitte um Verständnis, dass mir aufgrund bindender haushaltsrechtlicher Bestimmungen sowie im Interesse einer Gleichbehandlung aller Zuwendungsempfänger eine andere Entscheidung nicht möglich ist.

Ggf. kommt für Sie auch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Hessenkasse oder einer Energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes in Betracht. Diesbezüglich rege ich eine Überprüfung an und bitte Sie, sich bei Bedarf mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (hessenkasse@wibank.de) in Verbindung zu setzen.

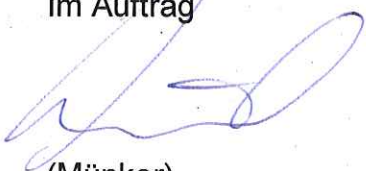
Dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werde ich eine Durchschrift dieses Schreibens zur Information übersenden.

Für weitere Fragen betreffend das SWIM-Programm stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Sebastian Berger, Tel. 0611/353-1802, sebastian.berger@hmdis.hessen.de,
Frau Melanie Kremer, Tel. 0611/353-1804, melanie.kremer@hmdis.hessen.de,
Frau Daniela Emmerich, Tel. 0611/353-1813, daniela.emmerich@hmdis.hessen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Münker)

Abteilungsleiter Sport



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: VI 2-97k04-06-18/003

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Berger
Durchwahl (06 11) 353 1802
Telefax: (06 11) 353 1815
E-Mail: swim@hmdis.hessen.de

Datum 13. März 2019

1. Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm ("SWIM") 2019
2. Ihre Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm für 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider kann Ihre angemeldete Maßnahme

mehrere Maßnahmen im Hallenbad Weiterstadt

nicht in das „Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm ("SWIM")“ für das Jahr 2019 aufgenommen werden, da die hier insgesamt vorliegenden Anmeldungen die Kapazität der im Förderjahr 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten. Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen wurden anhand der von den Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus erfolgten Priorisierung getroffen. Die von Ihnen angemeldete Maßnahme hat die erforderliche Priorisierung nicht erreicht.

Eine erneute Anmeldung für das Förderjahr 2020 liegt in Ihrem Ermessen. Ich empfehle, sich hierfür rechtzeitig mit dem für Sie zuständigen Landkreis ins Benehmen zu setzen.

Sofern Sie die geplante Maßnahme ohne eine Landeszuwendung durchführen und diese als bald beginnen möchten, bitte ich zu beachten, dass dann eine **Förderung aus dem SWIM-Programm ausgeschlossen** ist.

Ich bitte um Verständnis, dass mir aufgrund bindender haushaltsrechtlicher Bestimmungen sowie im Interesse einer Gleichbehandlung aller Zuwendungsempfänger eine andere Entscheidung nicht möglich ist.

Ggf. kommt für Sie auch die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Hessenkasse oder einer Energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes in Betracht. Diesbezüglich rege ich eine Überprüfung an und bitte Sie, sich bei Bedarf mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (hessenkasse@wibank.de) in Verbindung zu setzen.

Dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg werde ich eine Durchschrift dieses Schreibens zur Information übersenden.

Für weitere Fragen betreffend das SWIM-Programm stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Sebastian Berger, Tel. 0611/353-1802, sebastian.berger@hmdis.hessen.de,
Frau Melanie Kremer, Tel. 0611/353-1804, melanie.kremer@hmdis.hessen.de,
Frau Daniela Emmerich, Tel. 0611/353-1813, daniela.emmerich@hmdis.hessen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Münker)

Abteilungsleiter Sport